



Risikoorientierte Überwachung der kleinen und mittleren Banken / Effekthändler¹

1 Allgemeines

In Abhängigkeit zum dualistischen Aufsichtssystem in der Schweiz stützt sich die Bankenkommission (EBK) in ihrer Aufsichtstätigkeit weitgehend auf die Arbeiten der externen banken- und börsengesetzlichen Prüfgesellschaften ab. Als verlängerter Arm der Aufsichtsbehörde führen diese regelmässige Prüfungen in den überwachten Banken und Effekthändlern (Institute)² durch und nehmen so die unmittelbare Aufsicht wahr. Sie erstatten der EBK mindestens einmal pro Jahr Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfungen.

Nachstehend wird die flexible, differenzierte Vorgehensweise der EBK bei der Überwachung der von ihr bewilligten Institute, unterstützt durch ein Frühwarn- / Ratingsystem, dargestellt.

2 Strategie

Die Zunahme an Komplexität der Bankgeschäfte sowie nationale und internationale Einflüsse, die nicht selten das Resultat von unerfreulichen Ereignissen³ waren, haben zu erhöhten Anforderungen an Banken, Prüfer aber auch Aufsichtsbehörden geführt. Zum Teil unter dem Druck der Öffentlichkeit führte dies weltweit zu einer erhöhten Regulierungsdichte im Finanzbereich.

Die EBK verfügt als Konsequenz des dualistischen Aufsichtssystems, im Verhältnis zur Anzahl der überwachten Institute, über knappe personelle Ressourcen. Diese müssen primär auf Institute fokussiert werden, die aufgrund ihres Risikoprofils erhöhte Aufmerksamkeit verlangen. Um diesen risikoorientierten Ansatz konsequent umzusetzen, entwickelte die EBK ein Frühwarn- / Ratingsystem, wie es in ähnlicher Form auch bei verschiedenen ausländischen Aufsichtsbehörden, welche im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit risikoorientiert vorgehen, zur Anwendung gelangt.

¹ Die beiden Grossbankenkonzerne UBS und Credit Suisse unterliegen einem separaten, massgeschneiderten Überwachungsregime, auf welches in diesem Bericht nicht eingegangen wird.

² Die Prüfung und Berichterstattung durch die Prüfgesellschaften sowie die Überwachung durch die Bankenkommission erfolgt auf zwei Ebenen, einerseits auf Stufe des bewilligten Einzelinstituts sowie andererseits auf Stufe Konzern (Banken- und Effekthändler-Gruppen). Wird in der Folge von Instituten gesprochen, gelten die Aussagen grundsätzlich auch für Konzerne.

³ Immobilienkrise der 90er-Jahre, Enron, Worldcom etc.

Standardisierung und Informatikunterstützung bei den Routineabläufen ermöglichen es somit heute, die knappen personellen Ressourcen für die anspruchsvolleren Tätigkeiten und Analysen einzusetzen (vgl. Abbildung 1).

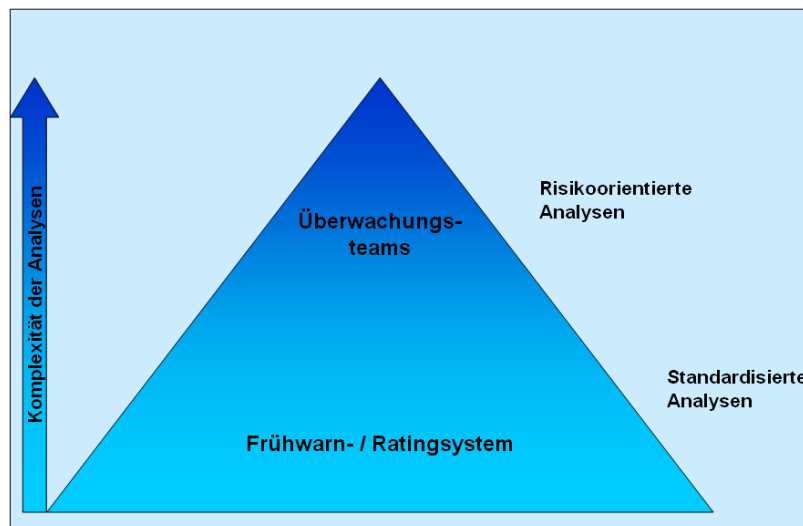


Abbildung 1 - Komplexität

Die überwachten Institute werden verschiedenen Überwachungsklassen zugeteilt. Je nach Überwachungsklasse ist die Überwachungsintensität unterschiedlich ausgeprägt.

In einem ersten Schritt werden die Institute in zwei Gruppen unterteilt. Der Gruppe mit erhöhtem Aufsichtsrisiko werden diejenigen Institute zugewiesen, die beispielsweise aufgrund ihrer Grösse oder öffentlichen Stellung für die Stabilität des Bankensystems der Schweiz von Bedeutung sind, eine Dienstleistungsfunktion für mehrere Institute wahrnehmen, also Gemeinschaftscharakter aufweisen, oder über einen erhöhten Auslandsbezug verfügen. Die übrigen Institute unterliegen einem normalen Aufsichtsrisiko. Beide Gruppen, d.h. diejenige mit erhöhtem und diejenige mit normalem Aufsichtsrisiko, werden in der Folge in je drei Überwachungsklassen aufgeteilt. Die Einteilung in die Überwachungsklassen erfolgt in einem ersten Schritt standardisiert durch das Frühwarn- / Ratingsystem und wird in einem zweiten Schritt durch die Überwachungsteams verifiziert. Die jeweilige Überwachungsklasse entscheidet in der Folge über die Intensität, mit welcher das einzelne Institut überwacht wird. Der Mechanismus wird in Abbildung 2 grafisch dargestellt.

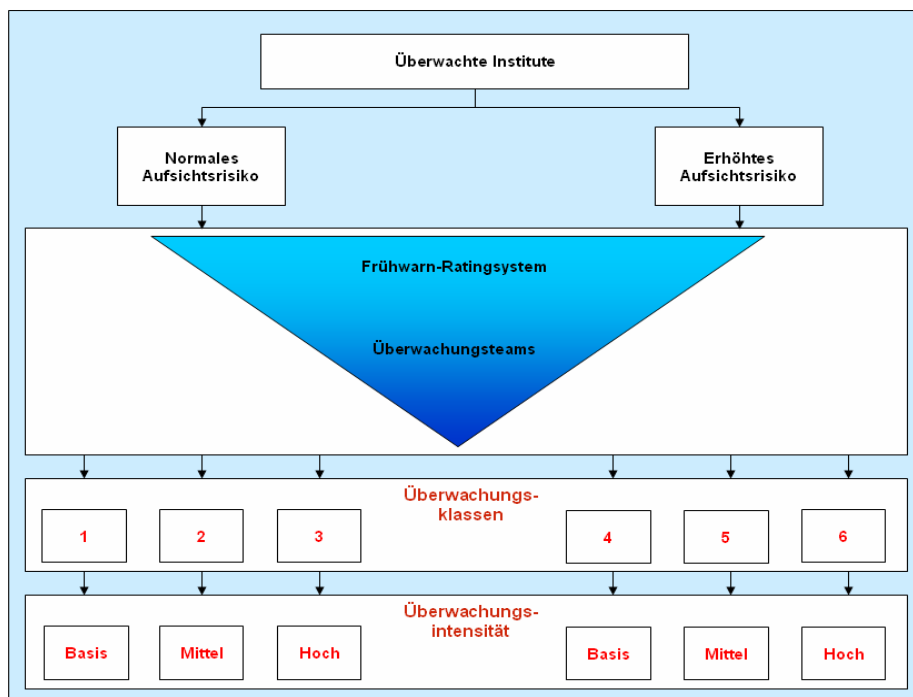


Abbildung 2 – Strategie bei der risikoorientierten Überwachung

3 Risikoorientierte Überwachung unterstützt durch das Frühwarn- / Ratingsystem

Mit dem Frühwarn- / Ratingsystem wird der grösste Teil der Standardisierung und Informatikunterstützung abgedeckt. Das System baut auf dem international bekannten CAMELS-Ansatz auf. Dabei steht CAMELS für folgende Kategorien: **C**apital adequacy, **A**sset quality, **M**anagement factors, **E**arnings, **L**iquidity und **S**ensitivity to market risks. In jeder dieser sechs Kategorien werden sowohl quantitative als auch qualitative Informationen verarbeitet. Die quantitativen Daten bestehen aus Kennzahlen, die weitgehend auf dem jährlichen und dem halbjährlichen Aufsichtsreporting⁴ basieren. Ergänzt werden diese durch Daten des Eigenmittelausweises, der Zinsrisikomeldung und des Liquiditätsausweises. All diese quantitativen Daten erhebt die EBK via die Schweizerische Nationalbank. Die qualitativen Informationen dagegen beschafft sie sich über die Prüfgesellschaften. Dabei handelt es sich um Informationen aus den Prüfberichten und verschiedenen weiteren Erkenntnissen aus der jährlichen Prüfung.

⁴ EBK-RS 05/4 „Aufsichtsreporting“ (Angaben zu Bilanz-, Erfolgs- und Eigenkapitalanalyse, Wertberichtigungen und Rückstellungen, derivativen Finanzinstrumenten, Kundenvermögen, privilegierten Einlagen und Kleinsteinsparungen)

Da sich Art und Geschäftsbereiche der überwachten Institute in der Schweiz sehr heterogen zusammensetzen, werden die Institute in sechs Vergleichsgruppen⁵ zusammengefasst. Dies ermöglicht der EBK nicht nur Einzelinstitutsanalysen, sondern auch Vergleiche innerhalb der unterschiedlichen Vergleichsgruppen vorzunehmen.

Die quantitativen und qualitativen Informationen werden, entsprechend ihrer Bedeutung für die jeweilige Vergleichsgruppe, unterschiedlich gewichtet. Das Zusammenwirken ist in Abbildung 3 dargestellt.

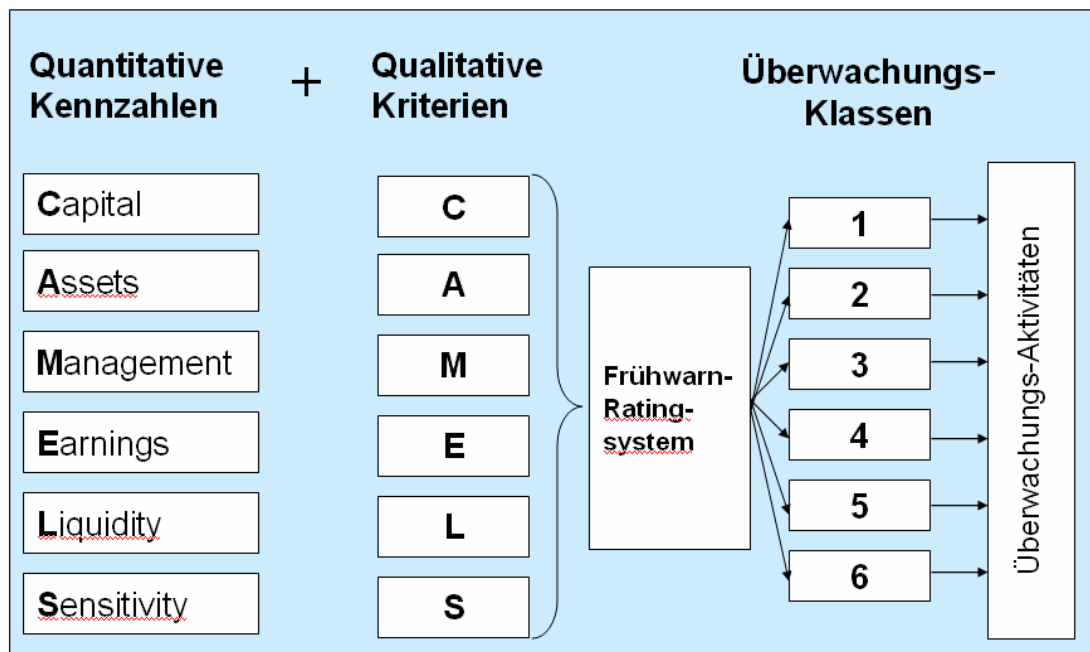


Abbildung 3 – Zusammenwirkungen

Basierend auf dem standardisierten Prozess des Frühwarn- / Ratingsystems werden die Institute einerseits einer Überwachungsklasse zugeordnet und sie erhalten andererseits je einen standardisierten Ratingvorschlag. Für die Ratingkalibrierung sind die unterschiedlichen Verhältnisse in den erwähnten Vergleichsgruppen von wesentlicher Bedeutung. Da eine Standardisierung jedoch nie alle massgebenden Faktoren korrekt abbilden kann, liegt nicht nur die Verantwortung für die Zuweisung in die gültige Überwachungsklasse bei den Überwachungsteams (vgl. Kapitel 2), sondern auch die Prüfung und allfällige Anpassung des standardisierten Ratingvorschlages. Das schlussendlich massgebende Rating stellt somit eine momentane Einschätzung dar, basierend auf objektiven wie auch subjektiven Grössen.

Das System stellt sämtliche berechneten Kennzahlen und Informationen pro CAMELS-Kategorie dar und liefert auch Standardauswertungen. Für ihre Analyse können die Überwachungsteams beispielsweise für jede CAMELS-Kategorie (vgl. Abbildung 3) erkennen, ob sich das überwachte Institut im besten (grün), im zweitbesten (gelb), im

⁵ Bilanzgeschäft; überwiegend Bilanzgeschäft; Beratungsgeschäft; überwiegend Beratungsgeschäft; überwiegend Handelsgeschäft; Universalbank

zweitschlechtesten (orange) oder im schlechtesten (rot) Quartil⁶ der betreffenden Vergleichsgruppe bewegt. Vgl. Beispiele zu „Earnings“ und „Capital“ in Abbildung 4.

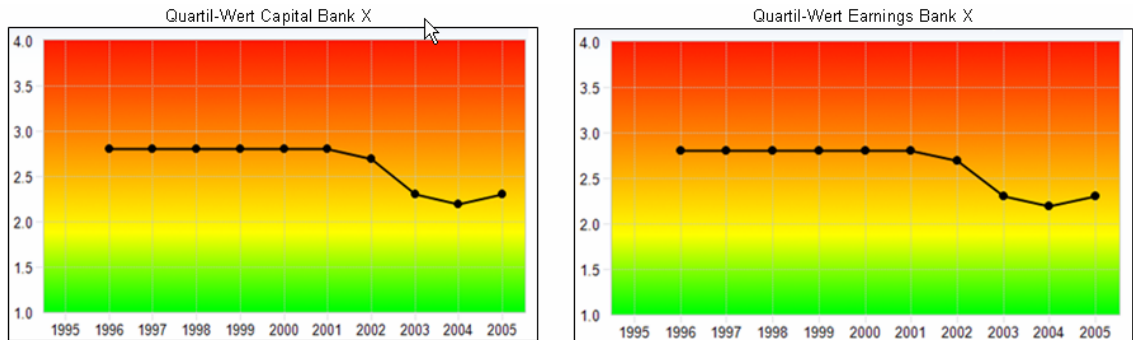


Abbildung 4 - Quartilswerte Capital und Earnings der Bank X innerhalb der Vergleichsgruppe

Das Frühwarn- / Ratingsystem entspricht demnach einem Arbeitsinstrument, welches gleichzeitig mehrere Funktionen erfüllt und diese miteinander verknüpft:

- Die Unterstützung der Einteilung der Institute in Überwachungsklassen, nach welchen sich strategiekonform die risikoorientierte Überwachungsintensität der EBK orientiert.
- Die standardisierte, nach Vergleichsgruppen und zeitlichen Trends durchführbare Analyse von quantitativen und qualitativen Kriterien im Sinne des frühzeitigen Erkennens potentiell kritischer Entwicklungen.
- Die systematische Positionierung der einzelnen Institute durch die Vergabe von Ratings.

Da das Frühwarn- / Ratingsystem hauptsächlich auf Jahresdaten basiert, werden diese Funktionen grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus betrieben, d.h. aktualisiert. Selbstverständlich können jedoch Einzelratings wie auch die Einteilung in Überwachungsklassen jederzeit nach Massgabe neuer Entwicklungen verändert werden.

4 Risikoorientierte Überwachung durch Überwachungsteams

4.1 Bisherige Praxis

Die Arbeiten der Überwachungsteams basieren zu einem Grossteil auf dem Prüfbericht, der eines der zentralen Informationsinstrumente⁷ darstellt. Basierend auf den Vorgaben

⁶ Ein Quartil bezeichnet einen Viertel einer Gesamtmenge.

⁷ Daneben verfügt die EBK über weitere Informationsquellen (Bewilligungs- und meldepflichtige Tatbestände, Geschäftsberichte, Kontakte mit ausländischen Aufsichtsbehörden, Hinweise von Prüfern und Kunden, Presseartikel usw.)



der EBK⁸ erstellt der externe Prüfer aufgrund seiner Kenntnisse der Tätigkeit und des Umfelds des Instituts eine Risikoanalyse, leitet daraus seine Prüfstrategie ab und führt die entsprechenden Prüfungen, aufgeteilt nach Aufsichtsprüfung und Rechnungsprüfung, durch. Das Resultat hält er alsdann im jährlich zu erstattenden Prüfbericht⁹ fest. Der Bericht äussert sich dabei nicht nur zur Jahresrechnung, sondern unter anderem auch zur Organisation und internen Kontrolle, zur Gewähr der Organe, zur Einhaltung verschiedener Vorschriften, zur Risikolage sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zur Budgetierung und Planung. Weiter ist in der Zusammenfassung auch festgehalten, ob bestimmte Sachverhalte zu beanstanden sind und innert welcher Frist das Institut die Mängel zu bereinigen hat.

Grundsätzlich besteht ein enges Dreiecksverhältnis zwischen der Aufsichtsbehörde, den Prüfern und den Instituten, wobei die Art der Kontakte und deren Häufigkeit von den aufsichtsrelevanten Themen abhängig sind. Aus der Analyse der Prüfberichte oder der Auswertung weiterer Informationen durch die Überwachungsteams können sich unterschiedliche Risiken bei einem Institut abzeichnen. Die Folgen für das Institut - gemessen an den Handlungsvarianten der EBK - sind je nach Schweregrad unterschiedlich und können sich beispielsweise in Briefwechseln, Besprechungen, zusätzlichen Prüfungen, der Einsetzung eines Untersuchungsbeauftragten oder gar in einem Verfahren auf Bewilligungszug auswirken.

Bereits vor der Einführung des Frühwarn- / Ratingsystems resp. der Umsetzung der neuen Strategie verfolgte die EBK bei ihrer Überwachungstätigkeit somit einen differenzierten Ansatz. Für bedeutende Institute (Grösse, Auslandsbezug etc.) oder eben für solche, bei denen sich Risiken abzeichnen, analysieren die Überwachungsteams die verfügbaren Informationen mit erster Priorität und treffen situationsgerecht die entsprechenden Massnahmen. Demgegenüber erfolgen die entsprechenden Arbeiten bei den kleineren, gut organisierten und finanziell gesunden Instituten erst mit zweiter Priorität, wobei die Prüfberichte trotzdem noch für den grössten Teil der Institute einer vollständigen jährlichen Analyse unterzogen werden.

4.2 Künftige Praxis

Der neue Ansatz verfolgt ganz klar eine noch risikoorientiertere Vorgehensweise. Ausgehend von der durch die Überwachungsteams, unter Berücksichtigung der Resultate des Frühwarn- / Ratingsystems, festgelegten Überwachungsklasse entfalten diese ihre Überwachungsaktivitäten. Die einzelnen Schritte hierzu wurden definiert und sind in einem Handbuch festgehalten. Der risikoorientierte Ansatz sieht vor, dass je nach Überwachungsklasse eine unterschiedliche Überwachungsintensität zum Tragen kommt.

So werden beispielsweise bei Instituten der Überwachungsklassen 3 und 6 (normales resp. erhöhtes Aufsichtsrisiko und Überwachungsintensität „Hoch“, gem. Abb. 2) inten-

⁸ EBK-RS 05/1 „Prüfung“ (Gegenstand und Vorgehen bei der jährlichen Prüfung)

⁹ EBK-RS 05/2 „Prüfbericht“ (Form und Inhalt der jährlichen Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfung)



sive Beziehungen mit den Institutsverantwortlichen und den Prüfern unterhalten. Die Prüfberichte sowie die je nach Situation zusätzlich einverlangten Berichte und Stellungnahmen werden eingehend analysiert. Zudem werden fallbezogen die nötigen Massnahmen eingeleitet.

Bei den Instituten der Überwachungsklassen 2 und 5 mit Überwachungsintensität „Mittel“, welche als Standard gilt, kann die Überwachungstätigkeit (Art und Häufigkeit der Kontakte mit Institutsvertretern und Prüfern, Berichtsanalysen etc.) je nach Grösse, Geschäftstätigkeit und aktueller Situation beim Institut in einer bestimmten Bandbreite variieren.

Dagegen finden bei Instituten in den Überwachungsklassen 1 und 4 (normales resp. erhöhtes Aufsichtsrisiko und Überwachungsintensität „Basis“, gem. Abb. 2) in der Regel nur einmal resp. zweimal pro Jahr Kontakte mit den Prüfern statt, mit den Institutsvertretern zum Teil gar nur auf deren Wunsch. Die Prüfberichte werden zudem, dem risikoorientierten Ansatz entsprechend, nicht zwingend jährlich vollständig analysiert. Durch regelmässige Stichproben wird jedoch sichergestellt, dass die Berichte sämtlicher Institute in einem bestimmten Rhythmus dennoch einer vollständigen Analyse unterzogen und die verantwortlichen Organe der Institute kontaktiert werden.

Ergeben sich anlässlich der Überwachungstätigkeit oder durch andere Quellen Informationen, die eine Umklassierung nötig erscheinen lassen, können die Überwachungsteams ein Institut jederzeit in eine andere Überwachungsklasse umteilen und die Überwachungsintensität entsprechend anpassen.

4.3 Konsequenzen für die überwachten Institute

Für die überwachten Institute ändert sich bezüglich der Prüfungen durch die externen Prüfgesellschaften sowie der Prüfberichterstattung nichts. Der Prüfbericht steht dem Verwaltungsrat auch inskünftig jährlich als wichtiges Instrument zur Verfügung. Wie erwähnt, wird die Überwachungsintensität seitens EBK aber bei verschiedenen Instituten klar zunehmen. Dies kann sich beispielsweise in mehreren regelmässigen, über das Jahr verteilten Kontakten mit den Schlüsselpersonen¹⁰ oder im Einfordern und Besprechen von zusätzlichen, über die ordentliche Berichterstattung hinausgehenden Informationen (Geschäftsgang, Risikolage, strategische Veränderungen etc.) auswirken. Im Gegenzug werden für Institute mit tiefer Überwachungsintensität die Kontakte mit der EBK eher in einem Mehrjahresrhythmus stattfinden (Bewilligungs- und meldepflichtige Tatbestände sind davon jedoch nicht berührt). Der im heutigen Umfeld notwendig gewordenen risikoorientierten Vorgehensweise wird dadurch Rechnung getragen.

4.4 Kommunikation von Überwachungsklassen und Ratings

Zur Wahrnehmung ihrer Überwachungstätigkeit ist die EBK auf vertrauliche Informationen, wie beispielsweise den Prüfbericht, angewiesen. Das Frühwarn- / Ratingsystem, welches die für die Einschätzung der Institute dienlichen Auswertungen zur Verfügung

¹⁰ Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, interne Revision, Compliance etc.



Eidgenössische Bankenkommission
Commission fédérale des banques
Commissione federale delle banche
Swiss Federal Banking Commission

stellt, basiert zum Teil ebenfalls auf öffentlich nicht zugänglichen Rohdaten. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, Informationen wie Ratings oder Überwachungsklassen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der erwähnten Kontakte mit den Institutsvertretern sowie den Prüfern können jedoch sowohl die Einteilung in die Überwachungsklasse als auch das institutsbezogene Rating kommuniziert werden¹¹. Dies ermöglicht den Verantwortlichen einerseits eine erweiterte Einschätzung der Situation und andererseits den Vergleich mit der eigenen Beurteilung. Nicht zuletzt können dadurch nötigenfalls auch gezieltere Massnahmen zur Verbesserung in einzelnen Bereichen getroffen werden.

¹¹ Das von der EBK mitgeteilte Rating hat den Charakter eines Arbeitsinstrumentes und darf nur für interne Zwecke verwendet werden. Eine Veröffentlichung sowie Verwendung gegenüber Dritten ist somit nicht erlaubt.